

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.395.289

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)15185/J-NR/2023

Wien, am 25. Juli 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Susanne Fürst, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Mai 2023 unter der Nr. **15185/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Freispruch für den Journalisten Machl vom Vorwurf der üblichen Nachrede gegen den Bundespräsidenten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 5:**

- *1. Wie hoch waren die Kosten, die für die Ermittlungen anfielen? (Bitte um Aufschlüsselung aller angefallenen vorprozessualen Kosten wie z. B. Kosten der Beweissicherung, Personalkosten, usw.)?*
- *2. Wie hoch waren die Gesamtkosten für diesen Prozess (aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Positionen wie Gerichtsgebühren, Zeugengebühren, Gebühren für Sachverständigen usw.)?*
- *3. Wie hoch waren die Vertretungskosten für den Journalisten Machl?*
- *4. Wie hoch waren die Gerichtskosten für den Journalisten Machl (aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Positionen wie Gerichtsgebühren, Zeugengebühren, Gebühren für Sachverständigen usw.)?*

- *5. Wie hoch wird der Beitrag zu den Kosten der Verteidigung sein, wenn der Journalist Machl einen Antrag dahingehend stellt (aufgelistet nach geleisteten Barauslagen und Pauschalbeitrag)?*

Die Bestimmung der Kosten des Strafverfahrens (Ermittlungs- und Hauptverfahren) gehört ebenso wie die Festsetzung der Höhe eines allfälligen Verteidigungskostenbeitrags zu den Angelegenheiten der Rechtsprechung und wird von den Gerichten vorgenommen. Als Akte der unabhängigen Rechtsprechung unterliegen diese Entscheidungen nicht der parlamentarischen Interpellation.

Es muss daher von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

**Zu den Fragen 6 und 7:**

- *6. Wann werden Ihre Verhandlungen über die Novelle oder Reform des Kostenersatzes bei Freisprüchen und Einstellung eines Verfahrens (nach Rücktritt der Staatsanwaltschaft von der Anklage) mit Bundesministerin Edtstadler zu einem Ende kommen?*
  - a. Wann wird dem Parlament zur Begutachtung ein Ministerialentwurf zugeleitet?*
  - b. Ab wann kann das Parlament mit einer Regierungsvorlage rechnen?*
- *7. Welche Gründe sind dafür ausschlaggebend, dass bei diesem Novellierungs- oder Reformvorhaben schon seit Monaten keine Fortschritte erzielt wurden?*
  - a. Über welche Bereiche der Novellierung oder Reform des Kostenersatzes gibt es keinen Konsens mit Bundesministerin Edtstadler?*

Im Zuge der Verhandlungen zur Einführung der Generalstaatsanwaltschaft finden auch Gespräche zur Reform des Kostenersatzes statt. Diesen Gesprächen kann nicht vorgegriffen werden. Die finanziellen Mittel für eine Erhöhung des Kostenersatzes werden aus derzeitiger Sicht nicht aus dem laufenden Justizbudget abgedeckt werden können, weshalb hier auch insbesondere das Finanzministerium gefordert ist.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

